

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 01 / Ausgabe vom FH02.2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

06.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Februar 2015	Seite 4-5
06.2	Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Worms-Pfeddersheim am 26. Februar 2015	Seite 6
06.3	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Horchheim	Seite 7
06.4	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Integrations- und Dienstleistungsbetriebs der Stadt Worms	Seite 8
06.5	Vollzug des Wasserverbandsgesetzes: Einladung zum Verhandlungstermin zur Errichtung des „Wasser- und Bodenverbandes Worms-Horscheim / Weinsheim / Wiesoppen- heim“	Seite 9-10
06.6	Bekanntmachung über die Auflösung des „Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich“	Seite 11
06.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Realschule Plus Worms; hier: Trockenbauarbeiten	Seite 12-14

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Donnerstag, 19.02.2015, um 15.00 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Videoüberwachung des Fahrgastraumes in Stadtbussen der Rheinpfalzbus GmbH
- 1.1) Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, GRÜNE und SPD vom 31.01.2015, die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Berichterstattung vorzubereiten, aufgrund welcher Umstände die Rheinpfalzbus GmbH die im Linienbündel Worms verkehrenden Busse mit Überwachungseinrichtungen ausrüsten wird
- 2) Arbeitskreis 'Fahrgastbeirat der Stadtverwaltung Worms'
- 3) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im IV. Quartal 2014
- 4) Tätigkeitsbericht der Internetredaktion 2014
- 5) Auftragsvergabe für Reinigungsmittel in städtischen Objekten
- 6) Auftragsvergabe für Gerüstbauarbeiten zur Renovierung der Simultankirche
- 7) Situation der Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz;
Handhabung des Gesamthandseigentums

Nichtöffentliche Sitzung

Haushaltsangelegenheiten

Vertragsangelegenheit

Satzungsangelegenheit

Zweckvereinbarung

Beitragswesen

Auftragsvergaben

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 11.02.2015
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirkes Worms-Pfeddersheim

am Donnerstag, 26. Februar 2015, um 19.00 Uhr findet im Weingut Robert Götz, Schloßstr. 25 (Pfeddersheim), eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den Jagdbezirk Worms-Pfeddersheim statt.

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bericht des Jagdvorstehers
- 3) Kassenbericht
- 4) Entlastung des Vorstands
- 5) Wahlen:
Kassenprüfer, 1.Vorsitzender, Kassierer, Beisitzer
- 6) Verschiedenes

Pfeddersheim, 02. Februar 2015
Der Jagdvorsteher
Hans-Kurt Wittemer

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Horchheim

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in den Ortsbeirat Worms-Horchheim gewählte Herr Dr. Rupert Schnell ist aus dem Ortsbeirat Worms-Horchheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Frau Bärbel Felkel als Ersatzperson einberufen.

Frau Felkel hat die Wahl angenommen.

Worms, den 09.02.2015
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Integrations- und Dienstleistungsbetriebs der Stadt Worms

Der Stadtrat der Stadt Worms fasste in seiner Sitzung vom 18.11.2014 folgende Beschlüsse:

1. Der vom Wirtschaftsprüfungsbüro Grün & Koch, Worms, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 306.423,51 € wird nach § 11 Abs. 8 EigAnVO durch die Stadt Worms ausgeglichen.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht des Integrations- und Dienstleistungsbetriebs der Stadt Worms in den Räumen der Buchhaltung der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Klosterstraße 23, 2. OG, zur Einsicht in der Zeit von jeweils 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr an den 7 Werktagen vom 23.02.2015 bis einschließlich 03.03.2015 öffentlich ausliegen.

Worms, 04.02.2015
Stadtverwaltung Worms

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes:

Einladung zum Verhandlungstermin zur Errichtung des „Wasser- und Bodenverbandes Worms-Horchheim / Weinsheim / Wiesoppenheim“

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.02.2015 findet um 18.00 Uhr im Sportheim Horchheim in der Bahnhofstraße 47 in 67551 Worms-Horchheim ein nicht öffentlicher Verhandlungstermin statt, zu dem alle Beteiligten hiermit eingeladen werden. Beteiligte sind die jeweiligen Eigentümer und Bewirtschafter der im Verbandsgebiet des zu gründenden „Wasser- und Bodenverbandes Worms-Horchheim / Weinsheim / Wiesoppenheim“ liegenden Grundstücke.

Gegenstand der Verhandlung ist die Herbeiführung eines Beschlusses über die Errichtung des Verbandes sowie den Plan und die Satzung. Anträge oder Einwendungen der Beteiligten betreffend die Verbandsgründung sind spätestens im Verhandlungstermin zu stellen bzw. vorzubringen, anderenfalls werden Antragsteller bzw. Einwender mit ihrem Vorbringen wegen Verspätung ausgeschlossen.

Die o.g. Unterlagen liegen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 31, Zimmer 132, in der Friedrich-Ebert-Straße 14 in 67433 Neustadt (Weinstraße) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt werden, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin widersprochen haben.

Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer und Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.

Neustadt an der Weinstraße, 03.02.2015
gez. Manfred Schanzenbächer
Regierungsdirektor



BEKANNTMACHUNG

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms gibt hiermit gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

Auflösung des „Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich“

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich“ hat in der Sitzung am 07.05.2014 gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S.476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), den Grundsatzbeschluss zur Auflösung des „Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich“ gefasst.

Der vorstehende Beschluss wird von der Kreisverwaltung Alzey-Worms als der nach § 5 Abs. 4 KomZG zuständigen Errichtungsbehörde hiermit gemäß § 11 Abs. 1 KomZG bestätigt mit der Maßgabe, dass die Auflösung des „Zweckverbandes für das Altrheingebiet Eich“ zum

31.12.2014

wirksam wird.

Gemäß § 11 Abs. 4 KomZG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert (gesetzliche Fiktion).

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Az.: 20/2-11821-78-815-02
Alzey, 03.02.2015
Ernst Walter Görisch
Landrat

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2015

Vorhaben: Karmeliter Realschule Plus Worms; hier: Trockenbauarbeiten

a) **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Worms,
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402
Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 15-2015

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**

ca. 300 m² Metallständerwände,
ca. 200 m² Schachtwände,
ca. 50 m² Vorsatzschalen,
ca. 170 m² Holzwolle-Akustikdecke,
ca. 375 m Deckenfriese,
ca. 75 m² Hygienedecke,
ca. 350 m² Akustikdecke

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

Planungsleistungen: nein
 ja Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Angebote sind möglich

- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose s. Buchstabe f)

- i) **Ausführungsfrist:** Beginn der Ausführung KW 14/2015
 Fertigstellung/Dauer: KW 27/2015
 weitere Fristen
- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 25.02.15

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Verwendungszweck: HHSt. 60000.15000/6/16/15

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall erstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 10.03.15; 10:00**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

q) **Angebotseröffnung:** 10.03.15; 10:00 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
Gemäß Vergabeunterlagen

t) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

u) **Nachweise zur Eignung:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am:** 03.04.15

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße / Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!